

Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Verein von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit dem satzungsmäßigen Zweck der Förderung der Heranbildung und Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürgern für die ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. Die SGK ist eine staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt kommunalpolitischen Vereinigungen, die einer Partei nahestehen, die im Endergebnis der letzten Landtagswahl mindestens 4 v. H. der in Mecklenburg-Vorpommern abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, Zuwendungen.

Im Haushaltsjahr 2022 erfüllten die sechs kommunalpolitischen Vereinigungen, die der SPD, der CDU, der Partei Die Linke, dem Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AFD nahestehen, die nötigen Voraussetzungen.

Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung gewährt und sind auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie verringern sich um die Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Eigenmittel, Einnahmen von Dritten sowie der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel.

Nicht förderfähig sind die Finanzierung der Vereinsarbeit sowie der Abschluss von Versicherungen, die über das gesetzlich erforderliche Muss hinausgehen. Zur Vereinsarbeit gehören die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an der SGK-Bundesdelegiertenkonferenz und Ähnliches. Anteilige Mitgliedsbeiträge für die Bundes-SGK werden als „durchlaufender Posten“ behandelt. Die Anzahl der Mitglieder sank von 370 zum Jahresbeginn auf 354 zum Jahresende.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Anforderung von Teilbeträgen jeweils in Höhe des Mittelbedarfs für höchstens zwei Monate im Voraus. Etwaige Reste werden von den zugebilligten Mittelzuweisungen einbehalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2022 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 161.400,00 Euro veranschlagt. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 152.300 Euro wurden bewilligt. Der endgültige Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2022 erging mit Datum vom 25. August 2022.

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos; Überweisungen erfolgen im Online-Banking-Verfahren.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Seminare und Schulungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushalt 2022

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Abschluss 2021	Ansatz 2022	Abschluss 2022
1	2				
1	Einnahmen				
1.1	Übertrag		8.767,63		2.474,67
1.2	Mitgliedsbeiträge	4.000,00	4.084,42	4.000,00	3.949,39
1.3	Spenden				
1.4	Zinseinnahmen				
1.5	Teilnehmerbeiträge	900,00	220,00	500,00	300,00
1.7	vermischte Einnahmen		137,66		
1.8	durchlaufende Posten (Abf. B-SGK)	4.600,00	4.799,08	4.600,00	4.601,61
1.9	Zuwendungen des Landes M-V	148.000,00	114.449,32	152.300,00	131.604,95
	Gesamteinnahmen	157.500,00	132.458,11	161.400,00	142.930,62
2	Ausgaben				
2.1	Personalausgaben				
2.1.1	Vergütung der Angestellten	103.000,00	102.151,07	112.000,00	100.263,38
2.2	sächliche Verwaltungsausgaben				
2.2.1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9.200,00	4.795,16	9.000,00	5.329,39
2.2.2	Fernmeldegebühren	1.400,00	1.141,93	1.400,00	1.460,03
2.2.3	Haltung von Dienstfahrzeugen				
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000,00	2.655,49	3.000,00	2.922,85
2.2.5	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.000,00	3.578,88	4.000,00	3.578,88
2.2.6	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte				
2.2.7	Gerichts- und ähnliche Kosten	200,00	13,01	200,00	134,43
2.2.8	Reisekostenvergütung (neu 0,30 Euro p. gef. km)	1.500,00	132,00	1.500,00	233,10
2.2.9	sonstige Veröffentlichungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	2.000,00	612,61	1.000,00	365,33

2.2.10	Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten	500,00		250,00	
2.2.11	vermischte Verwaltungsausgaben		180,00		629,82
2.2.12	Leistungen durch Dritte				
2.2.13	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	300,00	256,48	350,00	252,12
2.2.14	Beiträge an die Bundes-SGK	4.600,00	4.799,08	4.600,00	4.601,61
	Rücklastschriften/Gebühren		6,00		6,90
2.3	Seminare und Schulungen				
2.3.1	Honorare	2.000,00	2.400,00	3.000,00	2.150,00
2.3.2	Verbrauchsmaterialien Moderatorenbedarf	1.500,00	567,11	1.500,00	260,34
2.3.3	Mieten	4.000,00	852,12	3.500,00	1.233,66
2.3.4	Reisekosten	2.000,00	177,50	1.800,00	565,44
2.3.5	Unterkunft und Verpflegung	14.500,00	3.840,55	10.300,00	3.092,86
2.4	Vereinsarbeit				
2.4.1	Honorare	1.200,00	350,00	800,00	
2.4.2	Verbrauchsmaterial Moderatorenbedarf				
2.4.3	Mieten	500,00	300,00	300,00	244,60
2.4.4	Reisekosten	500,00	168,62	400,00	304,05
2.4.5	Unterkunft und Verpflegung	1.300,00	452,94	500,00	448,40
2.4.6	Kosten für Bundeskonferenz			1.600,00	
2.4.7	Sonstiges	300,00	552,89	400,00	543,79
		157.500,00	129.983,44	161.400,00	128.620,98

Rest	14.309,64 €
------	-------------

Der Restbetrag aus 2022 wird von der ersten Auszahlung in 2023 abgezogen. Rückstellungen können nicht gebildet werden.

Das Haushaltsjahr 2022 war nicht nur weiter durch Corona geprägt, sondern ebenso durch eine monatelange Arbeitsunfähigkeit der Referentin im ersten Halbjahr. Dadurch wurden nicht alle Gehälter ausgezahlt, so dass der Kontostand am Jahresende auch aus diesem Grunde entsprechend hoch war. Diese eingeplanten Gehälter, die nicht zur Auszahlung kamen, sollten auf dem Konto verbleiben und durften nicht für andere Zwecke ausgegeben werden, da die Personalkosten nicht mit den sächlichen Verwaltungsausgaben oder den Ausgaben für Seminare und Schulungen gegenseitig deckungsfähig sind. Ferner wurden aufgrund der Krankheit der Referentin die meisten Veranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt. Durch eine Ergänzung der in der Richtlinie für kommunalpolitische Vereinigungen festgelegten Vorschriften war es auch in 2022 möglich, Online-Seminare durchzuführen. Am 22. Januar fand die Bundesdelegiertenkonferenz statt. Diese wurde online durchgeführt und es entstanden dadurch keine Kosten.

In der zweiten Jahreshälfte wurde aufgrund der aktuellen Situation eine in den Vorjahren teilnahmestarke Veranstaltung, die Seniorenkonferenz im Landkreis Vorpommern-Rügen, abgesagt und auf das kommende Frühjahr verlegt. Obwohl die Planung von Präsenz-

veranstaltungen infolge des Pandemiegeschehens zögerlich vorgenommen wurde, stellten die Online-Veranstaltungen die Minderheit dar. Das Bedürfnis nach Präsenzveranstaltungen stieg wieder an.

Durch die Online-Formate wurden vorgesehene Mittel für Unterkunft und Verpflegung, Verbrauchsmaterialien und Reisekosten für Referierende nicht ausgegeben.

Das Haushaltsjahr 2022 war aber nicht nur durch die oben genannten Ereignisse geprägt. In der Geschäftsstelle sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges ebenso angekommen. Bis jetzt liegt noch keine Stromabrechnung für das Jahr 2022 vor. Gleichzeitig haben wir vorsorglich die Bewirtschaftungskosten für Büroräume erhöht. Auch die Planung der Verpflegungskosten inklusive Getränke sowie die Kosten für Raummieten waren durch die Auswirkungen des Krieges und die damit einhergehende Inflation sowie die Sorge um die Energieversorgung beeinflusst.

Im Herbst 2022 fand die Mitgliederversammlung turnusmäßig statt, auf der die ehemalige und langjährige Geschäftsführerin Martina Tegtmeier und die ehemalige Referentin Linda Bode verabschiedet wurden.

Die Auslagerung der Lohnkostenabrechnung an ein Steuerbüro wurde im Haushalt 2022 nicht eingeplant, erstmals ist dies im Haushalt des Jahres 2023 der Fall. Die Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen fanden online statt und verursachten keine Kosten.

Der Stellenplan der SGK für 2022 wies folgende Stellen aus:

Tarifliche Angestellte (Tarifvertrag der Länder,
Tarifgebiet Ost)

Entgeltgruppe 8 TV-L	0,75	kaufm. Angestellte
Entgeltgruppe 13 TV-L	1,0	Geschäftsführerin/Referentin

Veranstaltungen 2022

21 Veranstaltungen wurden durchgeführt (online und in Präsenz), drei wegen einer zu geringen Teilnehmendenzahl abgesagt. Teilnehmende der Veranstaltungen: 195 gesamt (ohne Vorstand und Mitgliederversammlung).

Datum	Veranstaltung
08.01.2022	Grundlagen der Bauleitplanung online
28.01.2022	Vorstandssitzung online
26.02.2022	Hass und Hetze gegenüber Kommunalpolitiker:innen ... online
04.03.2022	kommunalpolitische Fachkonferenz in Golchen
07.04.2022	Seniorenkonferenz in Gadebusch
08.04.2022	Vorstandssitzung online
06.-07.05.2022	kommunalpolitische Fachkonferenz in Güstrow

21.05.2022	Doppisches Haushaltswesen in Güstrow	<i>abgesagt</i>
11.06.2022	kommunalpolitische Fachkonferenz in Insel Poel	
11.06.2022	kommunalpolitische Fachkonferenz in Stralsund	
24.06.2022	Vorstandssitzung online	
12.08.2022	Vorstandssitzung online	
24.09.2022	Vergaberecht in Grevesmühlen	
01.10.2022	Einführung in das öffentliche Bau- und Planungsrecht in der Kommune in Roggentin	
15.10.2022	Doppisches Haushaltswesen online	
21.10.2022	Vorstandssitzung in Güstrow	
21.10.2022	Mitgliederversammlung in Güstrow	
22.10.2022	Einführung in das öffentliche Bau- und Planungsrecht in der Kommune in Demmin	
26.10.2022	Seniorenkonferenz des Landkreises Vorpommern-Rügen	<i>abgesagt</i>
05.11.2022	Grundlagen der Bauleitplanung online	
12.11.2022	Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses am Beispiel einer amtsangehörigen Gemeinde in Bergen	<i>abgesagt</i>
18.-19.11.2022	kommunalpolitische Fachkonferenz in Golchen	
25.11.2022	Vorstandssitzung online	
26.11.2022	Grundlagen der Bauleitplanung in Usedom	

Mit Datum vom 04.01.2023 teilte uns die Landtagsverwaltung mit, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises der SGK für das Jahr 2021 abgeschlossen wurde. Im Ergebnis dieser Prüfung wird es für das Jahr 2021 zu keiner Rückforderung von Zuwendungen kommen.

F. d. R.



Anne Möller
Landesgeschäftsführerin

Schwerin, 31.03.2022